



So sind Sie für einen Brandfall gewappnet!

Brandschutz im Treppenhaus



Halten Sie den Fluchtweg frei!

- Die Treppenhäuser und Korridore sind immer freizuhalten.
- In Fluchtwegen dürfen keine Gegenstände wie Möbel, Kinderwagen, Karton, Schuhschränke, Pflanzen usw. gelagert oder aufgestellt werden



Schliessen Sie die Türen!

Geschlossene Türen hindern das Ausbreiten des Feuers und gewährt Ihnen deshalb mehr Sicherheit!



Schuhschrank

Schuhschränke sind nur erlaubt, wenn:

- Die Hausordnung dies ausdrücklich zulässt
- Der Schuhschrank nicht brennbar und nicht fest an die Wand fixiert ist
- Die max. Grösse von 1m² (Tiefe max. 20cm) nicht übersteigt
- Eine freie Durchgangsbreite von mind. 1.20m vorhanden ist



Es brennt – Was tun?

1. Feuerwehr alarmieren, Telefon: 118
2. Personen retten
3. Türen schliessen
4. Brand bekämpfen – kein Risiko eingehen!
5. Lift nicht benützen!